

Berichtigung.

Von

G. Heymans.

In seinen eben erschienenen »Geometrisch-optischen Täuschungen« (Leipzig 1898)¹⁾ hat Wundt der von mir zur Erklärung der Müller-Lyer'schen und anderer Täuschungen verwendeten Contrasthypothese die Ehre einer ausführlichen Besprechung zu Theil werden lassen; zugleich aber dieselbe in einer Weise aufgefasst, welche, wenn sie richtig wäre, diese Ehre als eine durchaus unverdiente müsste erscheinen lassen. Wundt nimmt nämlich an, ich hätte mit dem »Contrastverhältniss« ein Verhältniss zwischen den psychologischen Wirkungen derjenigen Schenkelpaare gemeint, welche ich als täuschungerregende und täuschunghemmende Ursachen bezeichne (a. a. O. S. 98 ff.); was also heißen würde, dass ich die Täuschung erst aus einem Verhältnisse zwischen Factoren, welche an und für sich dieselbe schon in sich enthalten, hätte entstehen lassen! Einer solchen Ungereimtheit bin ich nun in der That nicht schuldig; vielmehr kann ich einfach constatiren, dass ich in meiner Abhandlung nirgends den Begriff des Contrastes auf das erwähnte Verhältniss angewendet habe. Dagegen habe ich geglaubt, die Wirkungen jener täuschungerregenden und täuschunghemmenden Ursachen selbst, jede für sich genommen, als Contrastwirkungen auffassen zu müssen; was ich auch in den 20 bis 30 Zeilen, in denen ich meinen Grundgedanken erläutere, in einer mir unzweideutig dünkenden Weise gesagt habe (Zeitschr. f. Psych. IX, S. 248—249). Wie dort angedeutet

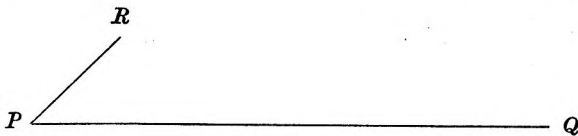
1) Abhandl. der Kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Math.-phys. Cl. XXIV. Nr. 2.

wird, ist dasjenige, was ich als Contrastwirkung bezeichne, einfach die modificirende Wirkung, welche die Auffassung einer sich vollziehenden Blickbewegung durch die gleichzeitig gegebene (der Wahrnehmung eines Schenkelpaares oder auch eines einzelnen Schenkels zu verdankende) Vorstellung einer anderen Blickbewegung erleidet. Dass aber hierbei der Contrastbegriff nicht in einer neuen, sondern eben in der altbekannten Bedeutung verwendet wird, dürfte vielleicht aus folgender Erörterung noch etwas deutlicher werden.

Zur Orientirung wähle ich einen allgemein bekannten Fall von Bewegungscontrast. Wenn ich durch längere Wahrnehmung einer

A ————— B

in der Richtung AB verlaufenden Bewegung eine lebhafte Vorstellung von derselben gewinne, und dann einen beliebigen Gegenstand fixire, so scheint mir derselbe, wenn ruhend, sich in der Richtung von B nach A zu bewegen, wenn aber in der Richtung AB bzw. BA sich bewegend, in langsamerer bzw. schnellerer Bewegung begriffen als thatsächlich der Fall ist. Oder mit anderen Worten: statt der Blickbewegung, welche ich thatsächlich ausführe (und welche in einer oder der anderen Richtung verlaufen, auch = 0 sein kann), glaube ich eine Blickbewegung auszuführen, welche sich als die algebraische Summe jener und einer Bewegung in der Richtung BA construiren lässt. — Dies wolle man nun scharf im Auge behalten, und dann auf den vorliegenden Fall anwenden. Es sei Einem die Aufgabe gestellt, eine Linie PQ , der ein Schenkel PR angesetzt ist,



in der Richtung von P nach Q mit dem Blicke abzumessen. Beim Anfang der Blickbewegung zieht R die Aufmerksamkeit auf sich, und es entsteht, ähnlich wie im vorigen Fall, die lebhafte Vorstellung einer Blickbewegung in der Richtung PR , also von links unten nach rechts oben; wenn aber diese Vorstellung in gleicher Weise wie jene wirkt, so muss sie die wirklich ausgeführte Blickbewegung PQ in

dem Sinne modificirt erscheinen lassen, als ob derselben eine weitere Bewegung in der Richtung von rechts oben nach links unten hinzugefügt wäre. Das heißt aber: in *Q* angelangt, glaubt die Versuchsperson von links nach rechts eine kleinere Strecke zurückgelegt zu haben als thatsächlich der Fall ist, und zugleich während der Bewegung etwas von oben nach unten gekommen zu sein. In jenem, und dem entgegengesetzten Scheine bei Verwendung auswärts gerichteter Schenkel, sehe ich die einfachste Form der Müller-Lyer'schen, in diesem die einfachste Form der Zöllner'schen und der damit verwandten Täuschungen.

Das ist die Contrastwirkung, die ich gemeint habe, und in Bezug auf welche ich bisher glaubte, meine Meinung auch deutlich genug ausgesprochen zu haben. Wenn ich, wie ich jetzt annehmen muss, in letzterem Punkte geirrt habe, so hat wohl meine mangelhafte Uebung im Gebrauche der deutschen Sprache dafür die Verantwortung zu tragen. Ich kann nur hoffen, dass die obigen Ausführungen etwas dazu beitragen werden, den Sinn meiner Hypothese gegen weitere allzugroße Missverständnisse zu schützen; die Entscheidung über den Werth derselben mag der Zukunft überlassen bleiben.
